

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2022

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft EEG-Föhrengasse	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde		
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.05.2022 bis 31.12.2025
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.11.2025
Kontaktperson Name:	Bernhard Wüster	
Kontaktperson Adresse:	Unterauer Straße 53, 3370 Ybbs	
Kontaktperson Telefon:	06643153929	
Kontaktperson E-Mail:	bernhard.wuester@wuesterstrom.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	& amp, Währinger Str. 48/Hofgebäude, 1090 Wien	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Herr Dürnberger	
Gesamtprojektsumme:	421.245,85	
KPC Geschäftszahl:	C277673	
Schlagwörter:	#EEG #Gründung #Energie	
Erstellt am:	14.02.2026	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Gründung des Vereines „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Föhrengasse“ am 31.03.2025 durch Roland Dürnberger als Obmann und Ingeborg Dürnberger als Kassierin und Schriftführerin. Zwischen der ersten Idee und der tatsächlichen Gründung lag eine mehrmonatige Vorbereitungsphase. Während dieser Zeit wurde das Ehepaar umfassend beraten, insbesondere zu rechtlichen Rahmenbedingungen, organisatorischen Abläufen und technischen Anforderungen einer EEG. Gleichzeitig wurde das Softwareprogramm der Purple Energy vorgestellt, das sich als geeignetes, benutzerfreundliches Abrechnungstool herausstellte. Dieser Beratungsprozess unterstützte die sorgfältige Planung und trug zur späteren Umsetzung bei. Der Prozess verzögerte sich aufgrund der Vertragserstellung mit dem Vertragspartner Netz NÖ, da es zum Zeitpunkt der Erstellung Schwierigkeiten mit dem dafür benötigten Zählpunkt gab. Beschleunigt haben den Prozess die klare Motivation und Eigeninitiative des Ehepaars und die umfassende Beratung im Vorfeld der Gründung. Der Einsatz der Purple-Energy-Share-Plattform, das durch seine Übersichtlichkeit, intuitive Bedienung und integrierte Abrechnungs- und Visualisierungsfunktionen administrative vereinfachte deutlich die Schritte.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?	Die Energiegemeinschaft wurde von Familie Dürnberger als Verein gegründet werden, da die Gründungskosten für einen solchen Fall günstig sind. Die Statuten für die Vereinsgründung entsprechen den Mustervorlagen, die online abrufbar sind. Der Vorteil sind die niedrigen Gründungskosten und auch die Vorgabe, dass

Projektbeschreibung

- Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Vereine, sowie Energiegemeinschaften nicht gewinnorientiert sein dürfen. Für das Projekt wurde die Purple-E-Share-Plattform genutzt, um die Abwicklung zu erleichtern. Durch die automatisierte Abrechnung innerhalb der Energiegemeinschaft werden alle finanziellen Prozesse präzise, effizient und transparent abgewickelt. Ein- und Austritte sowie sämtliche erforderlichen Meldungen erfolgen vollständig automatisch, wodurch der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert wird. Gleichzeitig behältst du jederzeit den Überblick über alle wichtigen Kennzahlen deiner Gemeinschaft – kompakt, verständlich und jederzeit zugänglich über ein benutzerfreundliches Dashboard. Verträgen können direkt über die Website angenommen oder abgelehnt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Verträge direkt anzeigen zu lassen. Durch die automatische Vertragserstellungsfunktion können Benutzer nach der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft automatisch Verträge generieren lassen. Diese Verträge berücksichtigen alle relevanten rechtlichen Aspekte und erleichtern den Nutzern somit den Prozess der Vertragserstellung erheblich. Die Plattform leistet einen erheblichen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Energiepraktiken, da es eine robuste, benutzerfreundliche und technologisch fortschrittliche Plattform ist.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?	Die Netz NÖ ist rechtmäßiger Betreiber eines Verteilernetzes für elektrische Energie. Die teilnehmenden Netzbenutzer sind über das Strom-Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH (im folgenden Netz NÖ genannt) mit einer oder mehreren Erzeugungsanlage(n) verbunden. Jeder Neubenutzer behält dazu nach wie vor seine eigene Energiemessung. Die Abrechnung des Energiebezugs vom Lieferanten

Projektbeschreibung

- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	(Restnetzbezug) erfolgt dazu über die Saldierung der Messwerte mit seiner zugeordneten Erzeugungsmenge aus der EEG. Die Abrechnung der Netzentgelte der teilnehmenden Netzbenutzer erfolgt monatlich entsprechend der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung. Der Prozess verzögerte sich vor allem aufgrund der vertraglichen Abstimmungen mit dem Netzbetreiber Netz NÖ. Bei der Vertragserstellung kam es zu Schwierigkeiten, da der für die Energiegemeinschaft benötigte Zählpunkt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verfügbar bzw. korrekt zugeordnet war. Zusätzlich erforderte die Gründung der Energiegemeinschaft die Akquirierung von Mitgliedern sowie die Erfassung und Organisation ihrer jeweiligen Verbrauchs- und Erzeugungsdaten, was weiteren zeitlichen Aufwand verursachte. Da die Zähler schon installiert sind, entfällt eine zusätzliche Wartezeit für den Einbau. Dadurch kann die Energiegemeinschaft ohne Verzögerung mit den vorhandenen Messdaten arbeiten und unmittelbar in Betrieb gehen. Die bereits bestehenden Smart Meter ermöglichen eine nahtlose Erfassung von Verbrauch und Erzeugung sowie eine automatische Datenübermittlung an das Abrechnungssystem der Energiegemeinschaft. Transformatorstation TST Loosdorf Volksbanksiedlung Gemeinschafts-ID: AT00200000000RC105318000000001132
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?	Die Einspeisung erfolgt über die jeweiligen Zählpunkte der Erzeugungsanlage(n), die – ebenso wie die teilnehmenden Netzbenutzer und der gewählte Aufteilungsschlüssel – über die vorgesehenen Marktprozesse an den Netzbetreiber übermittelt werden. Die erzeugte Energie wird von Netz NÖ entsprechend diesem

Projektbeschreibung

- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Aufteilungsschlüssel den teilnehmenden Netzbenutzern zugeordnet. Bei der vorliegenden Energiegemeinschaft handelt es sich um eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft im Lokalbereich. Die Aufteilung der erzeugten Energie erfolgt dynamisch anhand des tatsächlichen Viertelstunden-Verbrauchs und richtet sich damit exakt nach dem realen Verbrauchsverhalten der Mitglieder. Die zugeordnete Energiemenge ist stets durch den jeweiligen Verbrauch in der Viertelstunde begrenzt. Bei Nullverbrauch verbleibt die Energie als Gemeinschaftsüberschuss bei der Erzeugungsanlage und wird regulär ins öffentliche Netz eingespeist – der Überschussstrom bleibt somit bei der Erzeugungsanlage. Der Reststrombedarf der Mitglieder wird gemeinschaftlich eingekauft, was eine einheitliche Versorgungslösung ermöglicht und organisatorische sowie wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinschaft schafft. Das Modell der Marktprämie wird nicht genutzt. Eine gesonderte oder gemeinschaftliche Vermarktung des Überschussstroms findet nicht statt. Nach außen bestehen die gesetzlich erforderlichen Beziehungen zu Energieversorgungsunternehmen und Marktteilnehmern ausschließlich im Rahmen der verpflichtenden Marktprozesse; darüber hinausgehende vertragliche Sonderbeziehungen sind nicht vorgesehen. Weitere zusätzliche Vereinbarungen – etwa zur Verteilung reduzierter Netztarife oder zu internen Kompensationsmechanismen – sind derzeit nicht geplant. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden insofern berücksichtigt, als die dynamische Aufteilung eine faire und verbrauchsabhängige Verteilung der erzeugten Energie sicherstellt und die Struktur der Energiegemeinschaft transparent und diskriminierungsfrei gestaltet ist. Ein eigener Marktzugang der EEG besteht nicht; die Teilnahme an Energiemärkten erfolgt
--	--

Projektbeschreibung

	ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen über die marktprozessseitige Einbindung.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell der Energiegemeinschaft wurde mit dem Ziel entwickelt, eine faire, transparente und leicht nachvollziehbare Grundlage für die interne Energieverteilung zu schaffen. Es basiert auf einer dynamischen Aufteilung der erzeugten Energie nach dem tatsächlichen Viertelstunden-Verbrauch der Mitglieder und orientiert sich gleichzeitig an den aktuellen Marktgegebenheiten. Künftig wird sich das Tarifmodell flexibel an den Marktpreis anpassen, wobei dennoch darauf geachtet wird, dass für alle Mitglieder ein klarer finanzieller Vorteil und damit ein deutlicher Anreiz besteht, langfristig Teil der Energiegemeinschaft zu bleiben. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl eine einfache Handhabung als auch die Sicherstellung der Kostendeckung für die administrativen Aufgaben der Gemeinschaft. Die Abrechnung wird vollständig innerhalb der Energiegemeinschaft abgewickelt und nicht an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die dafür eingesetzte Softwarelösung von Purple Energy übernimmt automatisiert die Zuordnung der Verbrauchs- und Erzeugungsdaten, die dynamische Verteilung der erzeugten Energiemengen, die Erstellung der regelmäßigen Abrechnungen sowie die Verwaltung von Ein- und Austritten. Darüber hinaus ermöglicht das integrierte Dashboard eine jederzeit transparente Einsicht in Verbrauch, Erzeugungsanteile und Kosten. Durch diese interne Abwicklung bleibt die Kontrolle über alle administrativen Abläufe in der Gemeinschaft selbst, während gleichzeitig eine effiziente und fehlerfreie Datenverarbeitung gewährleistet wird. In Bezug auf die Kosten fallen zunächst einmalige Ausgaben im Rahmen der Gründung der Energiegemeinschaft an, wie etwa organisatorische Vorbereitungen, rechtliche Schritte oder die technische Einrichtung. Ergänzend dazu entstehen laufende Kosten, die den langfristigen Betrieb sicherstellen. Dazu

Projektbeschreibung	
	zählen insbesondere die administrativen Aufwände für die Abrechnung, die Nutzung der Softwarelösung sowie gegebenenfalls Wartungsaufwendungen für die Erzeugungsanlage, sofern diese gemeinschaftlich organisiert sind. Zusätzlich können jährliche Verwaltungskosten für organisatorische Tätigkeiten anfallen. Finanziert werden diese Kosten durch ein solidarisches und transparentes System, das ausschließlich auf Kostendeckung ausgelegt ist. Die einmaligen Gründungskosten werden je nach interner Übereinkunft entweder von den Gründerpersonen übernommen oder anteilig auf die Mitglieder verteilt. Die laufenden Kosten werden über regelmäßige Beiträge der Mitglieder gedeckt, wobei die Gemeinschaft zwischen einem monatlichen Pauschalbetrag, einem verbrauchsabhängigen Zuschlag pro Kilowattstunde oder einer Kombination aus beiden Modellen wählen kann. Dadurch bleibt die finanzielle Struktur übersichtlich, langfristig gesichert und für alle Mitglieder gut kalkulierbar.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit mit www.energiegemeinschaft.gv.at waren sehr gut und auch die Auskunft bei Fragen war sachlich und inhaltlich aufschlussreich. Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber Netz NÖ hätte von Beginn an besser verlaufen können, da es wiederholt zu Schwierigkeiten aufgrund fehlender Informationen und nicht eingehaltenen Fristen kam.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Liegen bei
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Liegen bei

Projektbeschreibung

1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

Bessere Kommunikation mit dem Netzbetreiber Netz NÖ.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Energiegemeinschaft „EEG Föhrengasse“ besteht aus zwei Mitgliedern, einem Ehepaar, das gleichzeitig Gründer der Gemeinschaft ist. Beide Teilnehmer befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Erzeugungsanlage, da alle beteiligten Verbrauchs- und Erzeugungsstellen innerhalb derselben Straße bzw. desselben Wohnbereichs angesiedelt sind. Es handelt sich damit strukturell um eine kleinräumige Energiegemeinschaft im Lokalbereich mit direkter Nachbarschaft zur Erzeugungsanlage.

Alle Teilnehmer der Energiegemeinschaft sind an derselben Netzebene, konkret an der Netzebene 7, angeschlossen. Die Versorgung erfolgt über eine gemeinsame Trafostation des regionalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich. (Transformatorstation TST Loosdorf Volksbanksiedlung)

Innerhalb der Energiegemeinschaft existieren zwei Zählpunkte, die den beiden Mitgliedern – dem Ehepaar – zugeordnet sind.

Da es im Umfeld bislang keine andere Energiegemeinschaft gab, wurde die EEG ausschließlich von diesem Ehepaar initiiert und umgesetzt.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2025

Beratungstätigkeiten und Gründung der EEG-Föhrengasse von Familie Dürnberger (2 Personen) mit 2 Zählpunkte

2026

Laufender Betrieb der EEG-Föhrengasse von Familie Dürnberger (2 Personen) mit 2 Zählpunkte

2027

Voraussichtlich werden in nahe Zukunft keine weiteren Mitglieder erwartet.

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B.

Die Energiegemeinschaft adressiert vorrangig ökologische Ziele, insbesondere die Reduktion von CO₂-Emissionen durch die Nutzung lokal erzeugter Solarenergie sowie die Steigerung der regionalen Energieautonomie. Durch die unmittelbare Nutzung der vor Ort erzeugten Energie werden zusätzlich Energieverluste durch längere Transportwege reduziert und die regionale Versorgung mit erneuerbarer

Projektbeschreibung	
Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Energie gestärkt. Die Zielerreichung kann anhand der gemessenen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten regelmäßig ausgewertet werden und ist damit periodisch analysierbar. Im Zeitraum November 2025 bis Februar 2026 wurden insgesamt 504 kWh erneuerbarer Strom erzeugt. Innerhalb der Energiegemeinschaft wurden in diesem Zeitraum 58,37 kWh direkt von den Mitgliedern aus der EEG bezogen. Daraus ergibt sich für diesen Zeitraum eine CO₂-Einsparung von rund 13,4 kg (unter Verwendung eines österreichweiten durchschnittlichen Emissionsfaktors für Netzstrom). Der Anteil des gemeinschaftlich bezogenen EEG-Stroms am Gesamtverbrauch beider Zählpunkte liegt in diesen Monaten bei rund 2,6 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um Wintermonate mit typischerweise deutlich geringerer PV-Erzeugung handelt und daher in sonnenstärkeren Monaten ein deutlich höherer Beitrag zur Autonomie und CO₂-Reduktion zu erwarten ist.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Energiegemeinschaft bringt für alle Mitglieder deutliche wirtschaftliche Vorteile. Für den innerhalb der EEG genutzten Strom entfallen der Erneuerbaren-Förderbeitrag und die Elektrizitätsabgabe, zusätzlich profitieren die Mitglieder von reduzierten Netzentgelten. Dadurch wird der lokal erzeugte Strom spürbar günstiger, und sowohl Erzeuger als auch Verbraucher erzielen finanzielle Einsparungen. Da der Strom innerhalb der Gemeinschaft verkauft und bezogen wird, bleibt die Wertschöpfung im lokalen Umfeld und stärkt die regionale Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Effekte – insbesondere Stromkosteneinsparungen und der Anteil der gemeinschaftlich genutzten Energie – können regelmäßig über die interne Abrechnung analysiert werden, sodass die finanzielle Entwicklung der Energiegemeinschaft transparent und nachvollziehbar bleibt.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der	Auch im kleinen Rahmen bietet die Energiegemeinschaft Föhrengasse sozialgemeinschaftliche Vorteile. Durch die gemeinsame Nutzung der lokal erzeugten erneuerbaren Energie profitieren beide Mitglieder von einer höheren Versorgungssicherheit sowie von dauerhaft niedrigeren Energiekosten. Dies stärkt das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft und fördert ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Die EEG-Föhrengasse trägt zudem zu einem bewussteren Energieverbrauch bei, da beide Mitglieder ihre Erzeugungs- und Verbrauchsdaten transparent einsehen können. Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und den verantwortungsvollen Einsatz erneuerbarer

Projektbeschreibung	
Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Ressourcen. Die relevanten Daten zur Energienutzung können regelmäßig ausgewertet werden, wodurch sich auch die sozialen und gemeinschaftlichen Effekte der EEG periodisch nachvollziehen lassen. Obwohl die Energiegemeinschaft klein strukturiert ist und keine öffentlichen Veranstaltungen oder größeren Austauschformate notwendig sind, zeigt sich dennoch ein sozialer Mehrwert: Die lokale und gemeinschaftliche Nutzung der Energie stärkt das gegenseitige Engagement, schafft ein gemeinsames Ziel und fördert langfristig ein nachhaltiges, solidarisches Miteinander.
2.6 Kommentare	keine

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2025	2026	2027
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Bei der in der Energiegemeinschaft eingesetzten Erzeugungsanlage handelt es sich um eine gebäudeverbundene Photovoltaikanlage, die am Dach des Wohngebäudes montiert ist. Diese Anlage speist ihre erzeugte Energie über einen eigenen Zählpunkt in die Energiegemeinschaft ein und stellt die einzige derzeit vorhandene Erzeugungsquelle dar. Verbrauch Zählpunkt 1: 622 kWh Verbrauch Zählpunkt 2: 495 kWh Gesamtverbrauch: 1.117 kWh	Verbrauch Zählpunkt 1: 698 kWh Verbrauch Zählpunkt 2: 473 kWh Gesamtverbrauch: 1.171 kWh Erzeugte PV-Energiemenge: 264 kWh In die EEG eingespeist: 59 kWh Aus der EEG bezogen: 58,37 kWh (3,37 kWh + 55 kWh)	Unter der Annahme, dass die Energiegemeinschaft weiterhin wächst und die technische Struktur laufend erweitert wird, ist für 2027 eine schrittweise Erweiterung der Erzeugungskapazitäten zu erwarten. Bei fortgesetzter Investition in erneuerbare Energie wird angenommen, dass die Zahl der Erzeugungsanlagen perspektivisch auf zwei Photovoltaikanlagen ansteigt. Dadurch würde die Gesamterzeugungskapazität der EEG erhöht und der Anteil lokal erzeugter Energie weiter ausgebaut werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Erweiterung richtet sich nach

Projektbeschreibung

	Erzeugte PV-Energiemenge: 240 kWh In die EEG eingespeist: 0 kWh Aus der EEG bezogen: 0 kWh		den technischen und organisatorischen Möglichkeiten sowie nach dem Bedarf der Gemeinschaft
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Für das Jahr 2025 liegen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten für die Monate November und Dezember vor. In diesen beiden Monaten wurden insgesamt 240 kWh erneuerbarer Strom erzeugt. Da innerhalb dieser Monate keine Energiemengen in die Energiegemeinschaft eingespeist wurden, entspricht die gesamte erzeugte Energie dem hinter dem eigenen Zählpunkt verbrauchten Anteil. Der Verbrauch der beiden teilnehmenden Zählpunkte betrug in diesem Zeitraum 1.117 kWh. Nicht genutzte Erzeugungsmengen im Sinne von EEG-Überschüssen traten	Für das Jahr 2026 stehen Messwerte für Jänner und Februar zur Verfügung. Die Erzeugungsanlage erzeugte in diesen Monaten 264 kWh, von denen 59 kWh in die Energiegemeinschaft eingespeist und 58,37 kWh von den Mitgliedern verbraucht wurden. Der geplante Jahreswert für den erzeugten Strom – auf Basis dieser Wintermonate und unter Berücksichtigung üblicher Ertragszuwächse im Sommer – liegt bei rund 1.500 kWh pro Jahr. Der gemeinschaftliche Verbrauch der beiden Zählpunkte lag in diesen beiden Monaten bei 1.171 kWh, was für das	Für das Jahr 2027 wird von einer Fortführung und leichten Erweiterung der Erzeugungskapazitäten ausgegangen. Bei einer stabilen Entwicklung und gegebenenfalls geplanter Erweiterung der Photovoltaikanlage ist für 2027 mit einer jährlichen Erzeugungsmenge von etwa 1.700 kWh zu rechnen. Der gemeinschaftliche Jahresverbrauch der beiden Zählpunkte wird sich voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen und liegt planmäßig bei rund 6.900 bis 7.000 kWh. Die nicht innerhalb der Energiegemeinschaft verbrauchten Strommengen

Projektbeschreibung			
	im Jahr 2025 somit nicht auf, da keine Einspeisung in die Gemeinschaft stattfand.	Gesamtjahr auf einen geplanten Verbrauch von rund 6.900 kWh hochgerechnet werden kann. Ein geringer Anteil der Erzeugung verbleibt bei der Erzeugungsanlage und wird als Überschuss ins Netz eingespeist, sofern er nicht innerhalb der Viertelstunde zuordenbar ist.	stellen weiterhin nur einen kleinen Überschuss dar, der bei der Erzeugungsanlage verbleibt und ins Netz eingespeist wird, sofern er nicht den Mitgliedern zugeordnet werden kann.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Für das Jahr 2025 liegen Messwerte lediglich für die Monate November und Dezember vor. In diesem Zeitraum wurde ein Autarkiegrad von rund zwei bis drei Prozent erreicht, da die Photovoltaikanlage in den Wintermonaten nur geringe Erträge liefert und keine Energie in die Energiegemeinschaft eingespeist wurde. Dieser Wert ist daher ausschließlich als Momentaufnahme der	Im Jahr 2026 stehen Messwerte für Jänner und Februar zur Verfügung. In diesen beiden Monaten wurde ein Autarkiegrad von etwa 2,6 Prozent erreicht. Auch hier handelt es sich um eine rein winterliche Betrachtung, weshalb der tatsächliche Jahreswert höher ausfallen wird. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresertrags von rund 1.500 kWh und eines jährlichen Verbrauchs von etwa 6.900 bis 7.000 kWh	Für das Jahr 2027 wird von einer stabilen Weiterführung des Betriebs sowie einer möglichen Erweiterung der Erzeugungskapazitäten ausgegangen. Bei einem erwarteten Ertrag von rund 1.700 kWh pro Jahr und einem voraussichtlich gleichbleibenden Verbrauchsniveau kann für 2027 ein Autarkiegrad im Bereich von etwa 23 bis 27 Prozent angenommen werden. Die tatsächliche Entwicklung

Projektbeschreibung			
	winterlichen Erzeugungssituation zu verstehen und lässt keinen Rückschluss auf ein vollständiges Betriebsjahr zu.	ergibt sich für ein vollständiges Jahr 2026 ein erwarteter Autarkiegrad im Bereich von etwa 20 bis 25 Prozent. Dieser Wert berücksichtigt den deutlich höheren solaren Ertrag in den Sommermonaten und stellt daher eine realistische Jahresabschätzung dar.	wird von der weiteren Erzeugungsleistung und dem Verbrauchsverhalten der Mitglieder abhängen und kann nach Vorliegen realer Jahresdaten präzise berechnet werden.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Es sind keine Speicher integriert.		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Nicht vorhanden		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Nicht vorhanden		

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

Im Jahr 2025 bestand die Energiegemeinschaft ausschließlich aus einer einzigen gebäudeverbundenen Photovoltaikanlage, die am Dach des Wohngebäudes der beiden Mitglieder installiert ist. Diese Anlage stellte die gesamte Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung dar. Vor dem Start der EEG wurde keine zusätzliche Kapazität errichtet, da die vorhandene Anlage ausreichend war, um den Betrieb aufzunehmen und erste Energiemengen für die Gemeinschaft bereitzustellen. Somit war im Jahr 2025 weder ein Zubau an Erzeugungskapazität notwendig noch geplant.

Auch im Jahr 2026 fand kein weiterer Ausbau der Erzeugungsanlage statt. Die Energiegemeinschaft wurde weiterhin von der bestehenden Einzelanlage versorgt, die sowohl Eigenverbrauch als auch EEG-Anteile bereitstellte. Während dieses Jahres wurde der Betrieb stabilisiert und strukturell gefestigt, allerdings ohne bauliche oder technische Erweiterung der Erzeugungskapazität. Die vorhandene Photovoltaikanlage deckte weiterhin den vorgesehenen Anteil der EEG-Versorgung ab, wodurch in diesem Jahr ein Ausbau nicht erforderlich war.

Für das Jahr 2027 ist grundsätzlich eine Erweiterung der Erzeugungskapazität vorgesehen. Diese kann entweder durch eine zusätzliche Photovoltaikanlage oder durch eine Erweiterung der bestehenden Dachanlage erfolgen. In welchem Ausmaß der Ausbau stattfindet, richtet sich nach der baulichen Eignung des Daches, dem künftigen Energiebedarf der beiden Mitglieder sowie allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Denkbar ist eine Erweiterung im Bereich von etwa ein bis zwei Kilowattpeak, sofern geeignete Dachflächen verfügbar sind. Parallel zur möglichen technischen Erweiterung ist geplant, auch die Purple.energy Plattform weiter auszubauen, um die Überwachung und

Projektbeschreibung

Auswertung der Energiegemeinschaft noch detaillierter zu gestalten. Die Plattform soll um zusätzliche Analyse- und Berichtsfunktionen ergänzt werden, damit Energieflüsse, Abrechnungsergebnisse und technische Kennzahlen künftig noch feiner aufgeschlüsselt werden können. Dadurch soll die EEG effizienter gesteuert, besser optimiert und langfristig stabil weiterentwickelt werden können.

Durch den geplanten Zubau wird erwartet, dass sich der Autarkiegrad der Energiegemeinschaft erhöht, die Menge lokal erzeugter erneuerbarer Energie steigt und die CO₂-Einsparung weiter zunimmt. Zusätzlich trägt eine Erweiterung zur Stärkung der regionalen Versorgungssicherheit und zu

Projektbeschreibung			
			einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Energiegemeinschaft bei.
3.8	Kommentare	keine	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.